



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule Vom 14. Dezember 2021

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23. Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

### § 1 Änderungen

Die Satzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 05. August 2014 (AM Nr. 34 vom 20.08.2014), die zuletzt durch Satzung vom 21. August 2019 (AM Nr. 35 vom 28.08.2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird nach Abs. 5 um folgenden Abs. 6 ergänzt:

(6) Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.

2. § 4 wird nach Abs. 4 um folgenden Abs. 5 ergänzt:

(5) Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.

3. Im Anhang „Schulordnung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule (Anhang zur Satzung der Stadt Ingolstadt vom 05. August 2014)“ wird § 9 folgendermaßen geändert:

Statt „Die Schule ist berechtigt, im Unterricht und auf ihren Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und diese für die Dokumentation, als Unterrichtsmaterial oder die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden“ wird geschrieben:

„Die Schule ist berechtigt, im Unterricht und auf ihren Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Dokumentation, als Unterrichtsmaterial oder die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft  
Ingolstadt, 14.12.2021

Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule Vom 14. Dezember 2021

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

### § 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Städtische-Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 05. August 2014 (AM Nr. 34 v. 20.08.2014), die zuletzt durch Satzung vom 21. August 2019, (AM Nr. 35 v. 28.08.2019) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle nach § 1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Gebührentatbestand	Dauer - Min.	Tarif I - Euro	Tarif II - Euro
<b>1. Elementare Musikpädagogik</b>			
a) Eltern-Kind-Gruppen: Baby-Musizieren	30 45	128 184	-
b) Eltern-Kind-Gruppen: Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren	45	184	-
c) Musikalische Früherziehung 1, 2	60	244	-
d) Musikalische Grundaus- bildung	60	244	-
e) Singklassen	45	262	-
f) Instrumentenkarussell 2 Schüler 3 Schüler	30 45	367 367	-
<b>2. Instrumental- und Vokalunterricht</b>			
a) Einzelunterricht	30 45	693 1.039	1.025 -
b) Gruppenunterricht 2 Schüler 2 Schüler	30 45	367 540	530 794
c) Gruppenunterricht 3 Schüler	45	367	530
<b>3. Ensembleunterricht</b> Bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalunterricht nach 2a) bis 2c) entfällt die Gebühr bei 3a) bis 3c)			
a) Ensembles 4 bis 8 Schüler	45	157	386
b) Ensemble ab 9 Schüler	45	42	82
c) Bigband, Gospelchor	90	42	82
d) Percussion Drumcircle	30	189	386
e) Workshop (Veranstaltung an einem Wochenende)	840	42	82
<b>4. Ergänzungsfächer</b>			
a) Musiktheorie Bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalun- terricht nach 2a) bis 2c) entfällt die Gebühr bei 4a)	45	157	386
b) Ballett- und Tanztheater	60	378	-
<b>5. Klassenmusizieren (in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen)</b>			
a) Registerunterricht 5. und 6. Klasse	30	210	-

Nr. 2

Mittwoch, 12.01.2021

### INHALT

#### Rechtsamt

- Änderungssatzung Simon-Mayr-Sing- u. Musikschule
- Änderungssatzung Gebühren Simon-Mayr-Sing- u. Musikschule

#### Ing. Kommunalbetriebe AÖR

Öffentliche Ausschreibungen

Gebührentatbestand	Dauer - Min.	Tarif I - Euro	Tarif II - Euro
<b>6. Begabtenförderung</b>			
a) Förderklasse	180	1.039	-
b) Frühförderung	75	1.039	-
<b>7. Monatliche Mietgebühr einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer</b>			
a) Kleine Größen von Streich- und Blasinstrumenten, Gitarren und Akkordeons. Abweichend von § 1 Satz 2 gilt Tarifklasse 1 nur für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		11	-
b) sonstige Instrumente		18	18
c) Mietinstrumente für das Instrumentenkarussell: Jährliche Mietgebühr		50	-

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Ingolstadt, 14.12.2021

Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

**Hydraulische Kanalerneuerung Münzbergstraße,  
Nr. WPB-509245-V01-2022**

Einreichungstermin: **10.02.2022 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistungen nach UVgO aus:

**Sinkkastenreinigung Nord 2022, Nr. WKB-01-2022 (10:00 Uhr),  
Sinkkastenreinigung Süd 2022, Nr. WKB-02-2022 (10:15 Uhr),**

Einreichungstermin: **20.01.2022**, Zeiten siehe oben,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)